



Antwort zur Anfrage Nr. 1569/2016 der FDP-Ortsbeiratsfraktion Mombach zur Sitzung am 10.11.2016 betreffend **Entsorgung von HBCD-Dämmplatten**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Wie aus verschiedenen Presseberichten ersichtlich wird, bestehen erhebliche Probleme in der Baubranche bei der Entsorgung von Dämmplatten aus Styropor, die das Flammschutzmittel HBCD enthalten.

Ein Bundesratsbeschluss hat mit Wirkung ab Oktober die Entsorgung erheblich erschwert. Dieses Material ist danach Sondermüll, der getrennt gesammelt und entsorgt werden muss.

Nach derzeitiger Kenntnis hat das hessische Umweltministerium einen Erlass verkündet, wonach eine Verbrennung nur erfolgen kann, wenn das Material nicht mehr als 0,5 m³ pro t Gesamtgewicht des thermisch entsorgten Materials beträgt.

In RLP soll es keinen Erlass hierzu geben, allerdings soll der zuständige Umweltstaatssekretär Thomas Giese (GRÜNE) erklärt haben, dass „zwei Anlagen in RLP eine Zulassung für die Verbrennung der Dämmplatten hätten“.

Wir fragen die Verwaltung nun:

1. Um welche Anlagen handelt es sich? Ist dies auch die Verbrennungsanlage auf der Ingelheimer Aue?
2. Werden dort HBCD-haltige Dämmplatten verbrannt? Wenn ja, in welcher Größenordnung pro t Abfall, pro Stunde, pro Tag? Wenn nein, ist dies beabsichtigt und in welcher Größenordnung?
3. Wenn ja, weiter: welche Umwelteinflüsse hat dies? Welche Schadstoffe werden hierdurch emittiert? Welche Maßnahmen werden ergriffen, um Belastungen der Bevölkerung hierdurch zu vermeiden?

Vor der Beantwortung der Fragen möchte die Verwaltung folgendes mitteilen:

Styropor ist ein Markenname, deshalb werden wir hier von expandiertem Polystyrol (EPS) sprechen. EPS wird in großem Umfang zu Verpackungszwecken benutzt oder als Dämmmaterial im Baubereich eingesetzt.

Bei EPS zu Verpackungszwecken wird kaum Flammschutzmittel eingesetzt. Um die Entflammbarkeit dieses sehr gut brennenden Baumaterials zu mindern, wurde EPS aus Brandschutzgründen mit dem Flammschutzmittel HexaBromCycloDodecan (HBCD) behandelt. Leider wurde von den Herstellern versäumt, dies z.B. durch eine andere Farbgebung kenntlich zu machen, so dass ohne Analyse keine Unterscheidung zu Material ohne Flammschutz möglich ist.

Seit Betriebsbeginn des MHKW in Mainz im Jahr 2004 wird EPS latent im gemischten Baustellenabfall mitverbrannt.

Seit dem 30.09.2016 gelten gemäß der deutschen Abfallverzeichnis Verordnung (AVV) Abfälle, die HBCD in einer Konzentration von 1.000 mg/kg Abfall oder mehr enthalten als gefährlich.

In Rheinland-Pfalz ist die Sonderabfallmanagement (SAM) für die Entsorgung der gefährlichen Abfälle zuständig, insofern sind hessische Regelungen hier nicht bindend. Die SAM als zuständige Behörde hat bereits auf die Veränderung vom 30.09.2016 reagiert.

*„Da das EPS in der Regel in einem Baustellengemisch anfällt, ist das Abfallgemisch bzw. der Ersatzbrennstoff, wenn das Abfallgemisch bis etwa **10 Gewichts-%** aus HBCD-haltigen Dämmstoffen besteht und der HBCD-Gehalt des Dämmstoffs bei etwa 1 % liegt, unter dem Abfallschlüssel 191210 „brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)“ als **nicht gefährlicher Abfall** zu einer annahmehereiten und dafür zugelassenen Verbrennungsanlage zu transportieren.“*

*„Bei im Rahmen von **Neubauten oder Sanierungsmaßnahmen** anfallenden Resten und Verschnitten von Dämmmaterial-Neuware richtet sich die Einstufung als gefährlicher oder ungefährlicher Abfall nach der seit 2016 verpflichtenden Kennzeichnung als HBCD-haltig durch die Hersteller. Eine Untersuchung des HBCD-Gehalts ist entbehrlich, wenn die Dämmmaterial-Neuware nicht als HBCD-haltig gekennzeichnet ist und aktuell verkauft und verbaut wird. Denn Restbestände an nicht gekennzeichneten HBCD-haltigen Dämmstoffen durften nur bis zum 22.06.2016 verkauft und verbaut werden.“*

Das heißt, so wie das EPS in der Regel an Baustellen anfällt, handelt es sich um **keinen gefährlichen Abfall**. Dieser Baustellenmischabfall kann in jeder rheinland-pfälzischen Anlage mit Genehmigung für diese Abfallart entsorgt werden.

Diese Haltung wurde per Erlass „Entsorgung HBCD-haltiger Dämmstoffe aus Polystyrol“ vom Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten vom 27.10.2016 betätigt.

„Bauabfälle mit geringen Mengen an HBCD-haltigen Dämmmaterialien, d.h. mit einem Anteil von rund 0,5 m³ HBCD-haltiger Dämmmaterialien pro Tonne Baumischabfall oder rund 25 Vol.-% im Baumischabfall, sind dem Abfallschlüssel

17 09 04 zuzuordnen,“ d.h. es handelt sich nicht um gefährlichen Abfall.

Ferner ist „eine Getrennthaltung nach § 9 Abs. 1 KrWG für diesen Stoffstrom (Anm. gefährlicher Abfall) nicht erforderlich, da die Trennung keine Vorteile für die thermische Behandlung bietet.“

Zu 1.

Das MHKW Mainz besitzt die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur thermischen Behandlung der Abfallarten, die EPS enthalten können. Die Frage, welche weitere(n) Anlage/n in Rheinland-Pfalz diese Abfälle annehmen können, wäre an die Landeregierung zu richten. Uns ist aber bekannt, dass das MHKW in Ludwigshafen die Genehmigung zu Annahme und thermischen Behandlung von HBCD- Abfällen besitzt und Abfälle aus dem Einzugsbereich der Anlage übernimmt.

Zu 2.

HBCD-haltige Abfälle werden im MHKW Mainz verbrannt. Die Anlieferung erfolgt nach den Vorgaben der SAM und der EGM als Eigentümer und Betreiber der Anlage.

Zu 3.

Die europäische Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe (sog. POP-Verordnung) sagt aus, dass das HBCD bei der Abfallentsorgung unumkehrbar zerstört oder umgewandelt werden muss.

Dies muss in einer dafür zugelassenen Verbrennungsanlage im Rahmen einer sog. Hauptverwendung als Brennstoff (Verwertungsverfahren R1) oder einer Verbrennung an Land (Beseitigungsverfahren D10) erfolgen. Dies ist in Mainz der Fall. Da die Anlage über die dafür notwendige Genehmigung verfügt und hierzu permanent hinsichtlich der Emissionen überprüft wird, sind keine unzulässigen Belastungen für die Bevölkerung gegeben.

Nochmals zu Verdeutlichung: EPS-Abfälle in Form von Beimengen im Baustellenmischabfall werden seit Inbetriebnahme des MHKW behandelt.

Da HBCD-haltiges EPS seit dem 22.06.2016 nicht mehr in Verkehr gebracht und verwendet werden darf, ist in die Zukunft gerichtet mit einer Verringerung bzw. mit einem Wegfall dieser Abfälle zu rechnen.

Mainz, 09. November 2016

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete